

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma DORN lift Gesellschaft m.b.H., Lauterach. Wir liefern ausschließlich zu unseren nachstehenden angeführten Geschäftsbedingungen.

#### 1. Auftragsannahme:

Dieser Auftrag gilt von uns als angenommen, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen von uns abgelehnt wird. Wird uns nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, dass der Besteller sich in ungünstiger Vermögenslage befindet, so können wir Sicherheit für die Gegenleistung verlangen oder unter Anrechnung der von uns gemachten Aufwendungen zurücktreten. Uns steht das Recht zu, die Lieferungsgegenstände vom Vorlieferanten direkt verrechnen zu lassen.

#### 2. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, ab Lager unserer Herstellerfirma, ausschließlich Verpackung, und sind freibleibend. Erhöhungen von Löhnen und Materialpreisen, die nach Vertragsabschluss eintreten, berechtigen zu einer entsprechenden Erhöhung der vereinbarten Preise.

#### 3. Zahlung:

Unsere Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen netto zahlbar.

Dies gilt nur, wenn keine anderen Zahlungsvereinbarungen vereinbart wurden. Werden Fristen für gegebene Kredite nicht eingehalten, so werden alle Beträge des in Frage kommenden Auftrages sofort fällig; ebenso sind die evtl. getroffenen Kreditvereinbarungen weiterer laufender Rechnungen hinfällig und diese Beträge ebenfalls sofort fällig. Soweit Lieferungen noch ausstehen, ist der Lieferer berechtigt, diese dann nur gegen Vorauszahlungen auszuführen. Diese Zahlungen können nur in bar erfolgen. Bei Export erfolgt die Lieferung gegen unkündbares Akkreditiv oder Vorauskasse.

Der Zahlungstermin errechnet sich ausschließlich vom Datum der Rechnungsstellung und nicht vom Tage des Waren- oder Rechnungseinganges. Beträge bis zu EUR 75,— Nettowarenwert werden grundsätzlich per Nachnahme erhoben. An unbekannte Besteller wird nur gegen Bar-Vorauskasse, Bankgarantie oder per Nachnahme geliefert. Wir sind unwiderruflich berechtigt, die jeweiligen Rechnungsbeträge an unsere Bankverbindungen abzutreten.

Bei Überschreitung des 10tägigen Zahlungszieles berechnen wir Verzugszinsen in derjenigen Höhe, die wir selbst für unseren teuersten Bankkredit einschließlich aller Spesen und Gebühren zu bezahlen haben. Bei Zahlungsverzug sind auch noch nicht fällige Beträge sowie 1/3 Zahlungen sofort zahlbar. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden sind von diesem sämtliche Mahn- und Inkassospesen sowie Kosten anwaltschaftlicher Intervention zu ersetzen.

# 4. Versand:

Der Versand erfolgt stets – auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung – auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und kann nicht zurückgenommen werden. Rollgeld, Fracht, Zwischenfracht, Transportversicherung, Gebühren und Stempel, Sonderfrachtkosten, Maut und sonstige Abgaben, gehen zu Lasten des Empfängers. Ebenfalls zu Lasten des Empfängers gehen die Kosten für Prüfatteste, deren zusätzlich geforderte Doppel, Unterschriftsbeglaubigungen u. ä. Die Lieferung gilt mit Übergabe der Ware an den Frachtführer, Bahn, Post, Spedition bzw. Abholer von uns als vollzogen. Beschädigungen, Verwechslungen, Verlust oder dergleichen während der Beförderung, berechtigen in keinem Fall zu Schadenersatzansprüchen gegen uns und sind grundsätzlich beim Frachtführer zu reklamieren. Soferne seitens des Käufers keine speziellen Versandwinsche vorgeschrieben sind, steht es uns frei, den Versandweg, die Versandart und das Transportmittel nach bestem Dafürhalten, jedoch ohne Gewähr, auszuwählen.

### 5. Gewichte und Abmessungen:

Gewichte, Abmessungen, techn. Daten, Prospekte und Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich.

### 6. Lieferfristen:

DievonunsangegebenenLieferfristenwerdennachMöglichkeiteingehalten, sindjedoch unverbindlich. Bei vereinbarter Anzahlung, Vorauszahlung, Bankgarantie oder unwiderruflichem Akkreditiv oder Beibringung von notwendigen Unterlagen des Bestellers, beginnt die Lieferzeit. Falls wir diese vereinbarte Lieferfrist aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des unseres Vorlieferanten, oder im Erzeugungsbetrieb liegen, nicht erhalten können, erwächst dem Käufer daraus kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art oder ein Rücktrittsrecht. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen auf Kosten des Bestellers durchzuführen. Uns ist es auch gestattet, ein anderes als das angebotene Fabrikat zu liefern, wenn das angebotene aus irgendwelchen Gründen nicht zur Lieferung greifbar ist.

Bei Überschreitung der Lieferfrist aus anderen Gründen, kann ein Rücktritt erst bei einer Fristenüberschreitung von mindestens zwei Monaten und nach Setzung einer mindestens zweimonatigen Nachfrist mittels Einschreibbrief rechtswirksam erklärt werden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand den Herstellungsbetrieb oder das Lager verlassen hat, bzw. die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

#### 7. Eigentumsvorbehalt:

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages und aller Nebenkosten, sowie Einlösung der in Zahlung gegebenen Schecks und Wechsel einschließlich Spesen und Steuern, unser Eigentum. Bei einer Mehrzahl von Aufträgen erlischt das Eigentum an den von uns gelieferten Waren erst mit vollständiger Bezahlung des Gesamtsaldos einschließlich aller Zinsen und Kosten. Solange er nicht Eigentümer ist, hat der Besteller die Ware gegen alle in Frage kommenden Schadensfälle auf seine Kosten zu versichern. Der Besteller hat uns, solange wir noch Ansprüche aus dem Kaufvertrag haben, stets ungehinderten Zutritt zur Ware zu verschaffen. Bis dahin darf der Käufer die von uns gelieferten Waren weder verkaufen noch abtreten, verpfänden, vermieten oder verleihen, noch irgendwelche Änderungen an ihnen vornehmen. Wird die in unserem Vorbehaltseigentum stehende Ware gepfändet, so hat der Käufer bei sonstigem Schadenersatz uns hievon sofort Mitteilung zu machen. Ferner hat uns der  $K\"{a}ufer allezur Beseitigung von Pf\"{a}ndung en aufgewendeten Kosten sowie alle Auslagen,$ die von uns durch die Geltendmachung unseres Vorbehaltseigentums entstehen, vollumfänglich zu erstatten. Unser Eigentumsvorbehalt bleibt auch bei Einbau von uns gelieferter Ware aufrecht.

#### 8. Gewährleistung und Mängelbehebung:

Beanstandungen wegen mangelhafter und unvollständiger Lieferung sind nur dann rechtswirksam, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware mittels eingeschriebenen Briefes an uns erfolgen. Für diejenigen Geräte, Maschinen und Teile, die wir von Unterlieferanten oder Herstellern beziehen, haften wir nur im Rahmen der uns selbst gegen den Unterlieferanten oder Hersteller zustehenden Gewährleistungsansprüche. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein. Unsere Haftung und Garantie entfällt, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte, ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen vornehmen lässt. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt Mängelbehebung nach unserer Wahl durch Umtausch oder Instandsetzung in unserem Werk. Darüberhinausgehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, insbesondere Wandelung oder Preisminderung, sind ausgeschlossen; ebenso jeder Schadenersatzanspruch weder für mittelbare, noch unmittelbare, noch Folgeschäden, durch Ausfall des Geräts, unsachgemäße Behandlung, Bedienung und Verwendung. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Ware sowie Verpackungskosten und Lohnkosten für Verpackung und Versendung gehen zu Lasten des Gewährleistungsberechtigten. Das Vorhandensein von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung der Zahlung und ist auch eine Aufrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen ausgeschlossen.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für die Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort Lauterach, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß in einem anderen Ort erfolgt. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten, welcher Art immer, ist das Landesgericht Feldkirch zuständig.

# 10. Sonderanfertigungen und Pläne:

Sonderanfertigungen sowie Anlagen jeglicher Art werden für jeden Kunden separat vorgenommen. Umtauschoder Rücknahme der Ware ist daher nicht möglich. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen, stets geistiges Eigentum des Verkäufers und dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zugänglich gemacht werden.

### 11. Nebenabreden und weitere Bestimmungen:

Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden; dies giltauch für allfällige zugesicherte Eigenschaften. Der Käufer erkennt diese Geschäftsbedingungen auch stillschweigend an, sodass es eines späteren Hinweises darauf nicht mehr bedarf. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sinngemäß auch für Leistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart und von uns schriftlich bestätigt wurde. Für sämtliche Abschlüsse sind allein unsere Bedingungen maßgebend. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs durch uns bedarf. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.